

Zürich

Zürcher Hauseigentümer legen sich mit Ernst Stocker an

Abschaffung Eigenmietwert Der Regierungsrat will Immobilienbesitzern ein Steuerprivileg streichen: die Abzüge für Investitionen in den Klimaschutz. Nun will eine Mitte-rechts-Allianz diesen Plan stoppen.

Stefan Häne

Zwischen dem Regierungsrat und den bürgerlichen Parteien kommt es zu einem Machtkampf um Millionen von Franken – Geld, das entweder in die Staatskasse fliesst oder bei den Zürcher Hausbesitzern bleibt. Mittendrin: Finanzdirektor Ernst Stocker und seine Partei, die SVP.

Von einem politisch delikaten Disput will man in der wählerstärksten Partei im Kanton freilich nichts wissen. Kantonsrat Ueli Bamert spricht von einem «Interessenkonflikt», der weder verwunderlich noch problematisch sei. «Die Haltung der Regierung, insbesondere von Ernst Stocker, überrascht mich nicht», sagt er. Schliesslich poche Stocker seit je auf ausgeglichene Finanzen und möchte Steuerausfälle vermeiden.

Auslöser der Kontroverse ist ein Systemwechsel, den das Schweizer Stimmvolk unter dem Jubel der Bürgerlichen vor einem Jahr gutgeheissen hat. Wer im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung wohnt, muss ab 1. Januar 2029 den sogenannten Eigenmietwert nicht mehr versteuern, also jenen fiktiven Mietzins, den Eigentümer bei der Vermietung ihres Wohneigentums erzielen könnten.

Im Gegenzug entfallen auf Bundesebene die heute bestehenden Abzugsmöglichkeiten für Unterhaltskosten am Haus. Dazu gehört auch der Abzug für energetische Sanierungen, also etwa das Ersetzen einer Ölheizung durch eine Wärmepumpe. Die Kantone dürfen diesen Abzug weiterhin, längstens aber bis 2050 gewähren.

An diesem Punkt entzündet sich der Streit. Der Regierungsrat will den Spielraum nicht nutzen. Werde der Eigenmietwert nicht mehr besteuert, seien ab 1. Januar 2029 auch die damit zusammenhängenden Abzüge «konsequenterweise» systemwidrig. Geleitet wird der Regierungsrat auch von der Sorge um die Staatskasse. Der vom Stimmvolk beschlossene Systemwechsel, rechnet er vor, führe zu Steuerausfällen von jährlich je 150 Millionen Franken für den Kanton Zürich und die Gemeinden.

Hauseigentümerverband kontert Lobbykritik

Doch der Plan des Regierungsrats wankt. Im Kantonsrat drängt eine Mitte-rechts-Allianz darauf, den Abzug für energetische Sanierungen beizubehalten. Diese Option habe das nationale Parlament in Bern bewusst geschaffen, um den Kantonen «einen wirksamen klimapolitischen Hebel zu erhalten», heisst es in einer Motion, die Parlamentarier aus FDP, SVP, Mitte, GLP und EVP jüngst eingereicht haben.

Eine umstrittene Sicht. Linke Politiker entgegnen, mit der Abschaffung des Eigenmietwerts würden die Hauseigentümerinnen bereits entlastet. «Es ist darum unverständlich, dass sie steuerlich nochmals privilegiert werden sollen», sagt Grünen-Fraktionschef Thomas Forrer.



SVP-Regierungsrat Ernst Stocker gerät unter Druck – auch durch seine eigene Partei. Foto: Madeleine Schoder



Foto: Dominique Meienberg

«Es ist unverständlich, dass Eigentümer steuerlich nochmals privilegiert werden sollen.»

Thomas Forrer
Grünen-Kantonsrat

Dass die Abzüge den Klimaschutz rascher voranbringen, glaubt Forrer nicht. «Klimaschutz ist hier vor allem die schöne Verpackung eines weiteren Steuer geschenks», auf das die Lobby der Hauseigentümer dränge, namentlich der Hauseigentümerverband, kurz HEV. Drei der Parlamentarier, die den Vorstoss unterzeichnet haben, sind im Kantonsrat Mitglied der «HEV-Parlamentariergruppe»: Neben SVP-Politiker Bamert sind dies Sonja Rueff-Frenkel (FDP) sowie Marzena Kopp (Mitte). Forrer spricht deshalb von einer «HEV-Motion».

Kritisch ist auch die SP, die die Abschaffung des Eigenmietwerts bekämpft hat. Da rund um deren Umsetzung noch Fragen offen seien, komme es für die Linkspartei zur «Unzeit, wenn

die bürgerlichen Parteien jetzt bereits weitere Steuersenkungen für Immobilienbesitzende fordern», sagt SP-Co-Präsident Jean-Daniel Strub. Er betont jedoch, die SP-Fraktion habe den Vorstoss der Mitte-rechts-Allianz noch nicht diskutiert.

Die Vorwürfe der linken Politiker, insbesondere das Etikett «HEV-Motion», lösen beim Hauseigentümerverband Irritation aus. Der HEV Kanton Zürich teile die Stossrichtung der Motion, sei an deren Ausarbeitung aber nicht beteiligt gewesen, sagt Direktor Albert Leiser. Er hält es für «bemerkenswert», dass ausgerechnet linke Kantonsräte die Motion beanstanden, obschon sie im Umwelt- und Energiebereich sonst «besonders hohe Ansprüche stellen».

Auch SVP-Kantonsrat Bamert übt Kritik: Es seien unter anderem die SP und die Grünen gewesen, die stets auf schärfere und für Hauseigentümer kostspieligere Regeln im Namen des Klimaschutzes gepocht hätten. «Also ist es nur recht, wenn die dadurch entstehenden Kosten auch weiterhin abgezogen werden können.»

Sind Subventionen die bessere Lösung?

Während also die Bürgerlichen auf Steuerabzüge setzen, halten SP und Grüne ein anderes Instrument für effektiver: Subventionen. Grünen-Fraktionschef Forrer ist überzeugt: Da im Kanton Zürich Erdöl- und Erdgasheizungen von Gesetzes wegen am Ende ihrer Laufzeit durch klimafreundliche Lösungen ersetzt werden müssten, trügen zeitlich befristete Subventionen dazu bei, diesen Wandel zu be-

schleunigen. Dies lohne sich für den Kanton Zürich umso mehr, als er für jeden Franken Subvention, den er spreche, doppelt so viel Fördergelder vom Bund erhalte.

Der Kanton fördert klimafreundliche Sanierungen heute mit etwa 60 bis 70 Millionen Franken pro Jahr; der Kantonsrat dürfte nächste Woche beschliessen, das Programm bis 2029 zu verlängern. Die Bürgerlichen tragen dies mehrheitlich mit, betonen aber die Vorteile von Steuerabzügen. Diese würden das gesamte Spektrum energetischer Investitionen umfassen und seien budgetunabhängig, heisst es im Vorstoss der Mitte-rechts-Allianz. Demgegenüber seien Förderbeiträge plafoniert, an Bewilligungsverfahren gekoppelt, und sie deckten nur Teilbereiche der notwendigen Massnahmen ab.

Tatsache ist: Beide Instrumente wirken nur bedingt. Ein



Foto: Christian Merz

«Es ist nur recht, wenn entstehende Kosten weiterhin abgezogen werden können.»

Ueli Bamert
SVP-Kantonsrat

Teil der Hauseigentümer saniert sein Haus so oder so und ist auf Subventionen nicht zwingend angewiesen. Der Bund hat diese sogenannten Mitnahmeeffekte in Umfragen unter Hauseigentümern untersucht und sie in 42 Prozent der Gesuche für Fördergelder festgestellt. Umgekehrt ist laut Regierungsrat nicht bekannt, ob und in welchem Umfang heute energetische Sanierungen allein wegen des Steuerabzugs durchgeführt werden.

Andere Kantone wollen Steuerabzug beibehalten

Politisch gesehen ist die Mitte-rechts-Allianz jedenfalls im Vorteil. Hält sie, wird sie aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Parlament den Plan des Regierungsrats stoppen können. Ein Alleingang Zürichs wäre das nicht. In verschiedenen Kantonen laufen Bestrebungen, die Abzüge auf energetische Sanierungen beizubehalten. Der Schweizer Regierungsrat etwa, wie sein Zürcher Pendant bürgerlich dominiert, unterstützt eine Weiterführung aus klimapolitischen Überlegungen.

«Alle Kantone stehen vor der gleichen Herausforderung, ihren Gebäudepark klimafreundlicher zu gestalten», sagt Ralph Bauert, Geschäftsführer der Winterthurer Sektion des HEV. «Es wäre kaum nachvollziehbar, wenn ausgerechnet der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz auf dieses bewährte Instrument verzichten würde.»

Finanzdirektor Stocker äussert sich nicht zum Widerstand der Mitte-rechts-Allianz. Sein Sprecher schreibt, der Regierungsrat werde die Motion fristgerecht beantworten.

Bestechung mit 20 Franken – 3600 Franken Busse

Schwarzfahrer «Hol dir einen Kaffee», sagte der 61-jährige zum Zugbegleiter. Dafür erhielt er einen Strafbefehl.

«Huere Mafia-Verein», rief der 61-jährige Schwarzfahrer dem Kontrolleur beim Aussteigen nach. Zu diesem Zeitpunkt war aus dem Streit um die fehlende Anschlusszone bereits ein Bestechungsfall geworden.

Wie sich der Vorfall abspielte, beschreibt die Bundesanwaltschaft in einem Strafbefehl, über den «Blue News» berichtete. Begonnen hatte alles kurz vor 15 Uhr an einem Dienstag im Mai: Der Fahrgast war im Zug von Schlieren Richtung Zürich unterwegs, als ein Kontrolleur sein Billett überprüfte.

Der Kontrolleur beanstandete laut Strafbefehl eine fehlende Anschlusszone. Der Passagier widersprach: Er habe alle nötigen Zonen für die Fahrt von Schlieren nach Glattbrugg gelöst.

Der Kontrolleur blieb dabei und verlangte die Personalien des Mannes. Darauf griff dieser laut Strafbefehl zum Portemonnaie, hielt ihm eine 20-Franken-Note hin und sagte: «Komm, beruhige dich und vergiss das Formular. Hol dir einen Kaffee.»

Der Kontrolleur lehnte das Geld ab und wies den Passagier darauf hin, dass Bestechung strafbar sei. Dieser fluchte daraufhin auf Italienisch und stieg im Bahnhof Hardbrücke aus.

Urteil ist rechtskräftig

Der Vorfall hatte für den 61-jährigen erhebliche Folgen. Die Bundesanwaltschaft kam zum Schluss, der Mann habe dem Zugbegleiter das Geld angeboten, damit dieser auf den Zuschlag verzichte. Damit habe er ihm für eine pflichtwidrige Unterlassung einen «nicht gebührenden Vorteil» offeriert.

Die Behörde verurteilte den Zürcher wegen Bestechung zu 30 Tagessätzen à 120 Franken, insgesamt 3600 Franken. Die Geldstrafe ist bedingt, die Probezeit beträgt zwei Jahre. Bezahlen muss der Mann dennoch: Hinzu kommen 500 Franken Verfahrenskosten. Gegen den Strafbefehl wehrte er sich laut «Blue News» nicht, er ist rechtskräftig.

Dass der Fall bei der Bundesanwaltschaft landete, liegt an der besonderen Stellung von Zugbegleitern bei der Billettkontrolle. Sie gelten dabei strafrechtlich als Amtsträger, weil sie eine öffentliche Aufgabe des Bundes erfüllen.

Für eine Bestechung muss der Kontrolleur das angebotene Geld gar nicht annehmen. Das Delikt ist laut Strafrechtlern bereits vollendet, sobald jemand dem Amtsträger den Vorteil anbietet.

Ein seltenes Delikt

Auch die geringe Summe schützt nicht vor einer Verurteilung. «Geringfügige, sozial übliche Vorteile» sind laut Strafgesetzbuch zwar erlaubt. Die 20-Franken-Note war für die Bundesanwaltschaft aber keine Bagatelle, weil der Mann sie gezielt anbot, um den Zuschlag zu umgehen.

Wie selten solche Fälle zu einer Verurteilung führen, zeigen die Zahlen. Laut Bundesamt für Statistik wurden seit 2017 nur zwischen null und 13 Personen wegen Bestechung schweizerischer Amtsträger nach Artikel 322ter des Strafgesetzbuchs verurteilt.

Edgar Schuler